

An den
 Stadtverordnetenvorsteher
 der Kreisstadt Groß-Gerau
 Am Marktplatz 1
 64521 Groß-Gerau

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	23.05.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	28.05.2024	

(wird vom Büro vergeben)	Antragsteller: Norbert Tobisch, AfD
Antrag Nr. AT-81/2021-2026	
Betreff: Frauen besser schützen – nicht nur Zeichen setzen – sondern mitwirken! (Norbert Tobisch, AfD)	
Antragstext: Die Kreisstadt Groß-Gerau soll mit dem gemeinnützigen Verein „Heimwegtelefon“ kooperieren. Dieser Verein ist Alternativlos und ohne Finanzielle Verpflichtung. Unsere Landeshauptstadt Wiesbaden ist bereits in Kooperation mit dem Verein Heimwegtelefon. Die Stadt sollte hierbei u.a. durch den Druck von Flyern, den Druck von Getränkeuntersetzern und der Örtlichen Gastronomie zur Verfügung stellen, weiter unterstützen. Auch in ihren Beratungsstellen könnte auf die Tätigkeiten hingewiesen werden.	
Begründung Die Istanbul-Konvention, ein vom Europarat ausgearbeiteter Aktionsplan der seit 2018 verpflichtend für die Bundesrepublik Deutschland ist, rügte erst kürzlich erneut, das in Deutschland die Gewalt gegen Frauen und Mädchen anstiege. Vor allem sollte dies Verhütet und auch Verfolgt werden. Laut dem BKA erhöhen sich jährlich die Opfer von Gewalt. Aber auch die Vorurteilsriminalität hat bereits jeden zweiten Mitbürger erreicht. Dies hat zur Folge, das Verhaltensänderungen, gerade bei Frauen, stattfinden. Aber auch eine Bewaffnung, durch Reizgas oder Pfefferspray, hat sich mittlerweile verzehnfacht. 2021 sind beim Verein Heimwegtelefon 8000 Anrufe eingegangen, 76 % von Frauen. Zwar waren nur in 15 Fällen Unterstützung durch Rettungsdienste notwendig, allerdings zeigt es auch wie notwendig Seelische Betreuung sein kann. In der Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, Frauen besser schützen zu wollen. Hier ergibt sich eine sehr gute Möglichkeit das Vertrauen der Einwohner in Groß-Gerau auch bei	

knappen Kassen positiv zu beeinflussen. Auch der Entscheidung des Landkreises immer mehr Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger aus Kostengründen zurückzufahren, könnte die Stadt Groß-Gerau mit minimalem Finanziellen mitteln ein anders Bild, gegen den Trend Vermitteln.

Stellungnahme des Fachamtes SIJuS:

Der gemeinnützige Verein „Heimwegtelefon“ respektive dessen kostenfreie, ehrenamtliche Dienstleistung der telefonischen Heimwegbegleitung wird durch kooperierende Kommunen, Medien und Nutzer*innen nach unserer Recherche durchweg als positiv und Sicherheit vermittelnd bewertet (siehe bspw.: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/frauen/kooperation-heimwegtelefon.php>, <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/heimwegtelefon-101.html>, <https://www.mdr.de/video/mdr-videos/c/video-764114.html>, jeweils abgerufen am 15.05.2024).

Die in erster Linie von Heimweg-Gewalt betroffene soziale Gruppe ist die der Frauen. Positiv bewertet das Fachamt aber auch den argumentativen Verweis auf den Begriff der „Vorurteils kriminalität“, welche die Vorurteile des Täters bezogen auf „Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung, äußeres Erscheinungsbild“ zum Gegenstand hat ([Bundeskriminalamt – Opfer von Vorurteils kriminalität 2021, S.9](#); abgerufen am 15.05.2024). Hierdurch stellt der Antragsteller klar, dass ihm neben der Gewaltfreiheit gegenüber Frauen auch die Gewaltfreiheit, Anerkennung und Förderung einer multinationalen, multiethnischen, multikulturellen und diversen Stadtgesellschaft ein Anliegen ist. Dies ist angesichts des Auftrags des Amtes SIJuS zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Förderung einer toleranten, einander zugewandten Stadtgesellschaft, begrüßenswert.

Das Amt SIJuS kann im Rahmen seiner Dienstleistungen und Beratungen auf das Angebot des „Heimwegtelefons“ aufmerksam machen. Der Druck von Flyern, Getränkeuntersetzern und die Ansprache der örtlichen Gastronomie liegt nicht im Aufgabenkreis des Amtes.

Stellungnahme Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung:

Der Verein „Heimwegtelefon“ stellt aktuell aus Kostengründen keine Informationsmaterialien zur Verfügung. Daher wird empfohlen, die Aktion mit einer eigenen Kampagne zu fördern und bekannt zu machen. In Frage kommen dafür Plakate/Flyer, die im Stadtgebiet verteilt werden, auch an die Gastronomie. Bei Getränkeuntersetzern könnte ein Anbieterzwang der Betriebe bestehen, daher ist hiervon abzuraten, um keine unnötigen Kosten zu verursachen.

Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kann die Kampagne über die städtischen Informationskanäle (Website, Social Media) beworben werden. Alle Informations- und Werbekampagnen sind jedoch ausschließlich im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Verein zulässig und erfordern dessen ausdrückliche Genehmigung. Das gilt auch für die Verwendung der Logos. Informationsmaterialien sind derzeit beim Verein nicht zu erhalten.